Rauchen bei der Arbeit - was darf der Chef?

Das Qualmen verbieten

Der Arbeitsplatz gehört zum Machtbereich des Arbeitgebers, sagt der Fachanwalt für Arbeitsrecht Gregor Dornbusch von der Frankfurter Kanzlei Baker & McKenzie. Deshalb kann er auch ein uneingeschränktes Rauchverbot am Arbeitsplatz erteilen. Er ist auch nicht verpflichtet, einen Raucherbereich zur Verfügung zu stellen.

Raucherpausen verbieten

Der Chef muss auch nicht dulden, dass die Mitarbeiter ständig zum Rauchen vor die Tür gehen. „Ein Anspruch auf eine Zigarettenpause existiert nicht“, sagt der Anwalt. Grundsätzlich muss der Mitarbeiter das Rauchen auf die festen Pausen legen, etwa die Mittagspause. Wurden Pausen vorher geduldet, sollte der Chef vor einem Verbot aber den Betriebsrat kontaktieren.

Stempeln lassen

Wer rauchen geht, hat für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohn. Pausen müssen nicht bezahlt werden, und das gilt für die Raucherpause genauso wie für die Joghurtpause in der Teeküche. Doch Dornbusch warnt davor, eigenmächtig den Lohn zu kürzen. „Vor Gericht müssten die unerlaubten Pausen detailliert nachgewiesen werden, das ist äußerst schwierig.“ Stattdessen kann der Arbeitgeber die Pflicht zum Ausstempeln anordnen. Das müsste aber mit dem Betriebsrat abgesprochen werden.

Einem Raucher kündigen

„Wer gegen ein klares Rauchverbot verstößt, muss mit einer Abmahnung rechnen und im Wiederholungsfall mit der Kündigung“, sagt Dornbusch. Wie ist es aber, wenn das Rauchen zwar gestattet ist, aber ein Mitarbeiter zu viele oder zu lange Raucherpausen macht? „Dann verletzt er seine Hauptleistungspflicht aus dem Vertrag - die Erbringung der Arbeitsleistung. Das berechtigt zur Abmahnung und schließlich zur Kündigung.“

Und was sollten Arbeitgeber tun?

Locker bleiben, rät der Arbeitsrechtsanwalt. „Bei Kopfarbeitern können kleine Pausen von großem Vorteil für das Arbeitsergebnis sein.“ Im Übrigen muss der Arbeitgeber auch die Rechte der nichtrauchenden Kollegen wahren. Gewährt der Chef kollektiv nur Rauchern Pausen, verstößt er gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Und beschweren sich Kollegen über den Qualm, muss er sie davor schützen. Ist der Schutz organisatorisch nicht anders möglich, hilft nur ein Rauchverbot.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:
http://www.arbeitsratgeber.com/rauchen_0166.html

Den Artikel „Schall und Rauch“ der FAZ vom 21./22. Januar 2012 finden Sie hier:
http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/arbeitswelt/rauchen-bei-der-arbeit-schall-und-rauch-11615001.html